

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 16.02.2016

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 0195/16

Bezeichnung: **Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung;
Repräsentation Ortsteilbürgermeister**

Genaue Fassung:

Dem Ortsteilbürgermeister werden Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Uwe Queck
Ortsteilbürgermeister

Karola Kausch
Schriftführerin